

Auftrag

Initiator und Auftraggeber der Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

- Wir beraten zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Wir zeigen funktionierende Praxisbeispiele
- Wir beraten zu Fördermöglichkeiten beim Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Wir vernetzen Akteure untereinander
- Wir organisieren Fachtage / Veranstaltungen

Träger der **Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern** ist die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (AfA).

Die AfA entwickelt seit 1984 individuelle und praxisnahe Lösungen für Kommunen, Initiativen und Projektträger und setzt diese um.

Unterstützung erhalten Sie von Brigitte Herkert, Sabine Wennig und Ute Werner.



Brigitte Herkert



Sabine Wennig



Ute Werner

Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Ein Projekt der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung.



Spiegelstraße 4, 81241 München

Tel.: 0 89 / 20 18 98 57

Fax: 0 89 / 89 62 30 46

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern



Die Koordinationsstelle

Sie möchten pflegebedürftigen Personen in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrem Wohneigentum eine Alternative zum eigenen Zuhause und einer stationären Einrichtung bieten?

Sie möchten, dass pflegebedürftige Menschen in Gemeinschaft selbstbestimmt leben und ambulant betreut werden?

Sie sind bereits in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (kurz abWG) als Betreuungs- oder als Pflegedienst tätig?

Sie haben eine Angehörige bzw. einen Angehörigen in einer abWG, oder suchen eine solche?

Sie haben eine fachliche Frage zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften?

Die Koordinationsstelle unterstützt, informiert und berät Sie neutral und kostenfrei:

- Telefonisch
- Vor Ort in Städten, Märkten und Gemeinden Bayerns
- Durch Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
- Über unsere Homepage:

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft

im Sinne des bayerischen Wohn- und Pflegequalitätsgesetzes (PfleWoqG) ist eine Wohnform, die dem Zweck dient, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.

Wesentliche Kennzeichen

- Selbstbestimmung
- Normalitätsprinzip
- Gemeinwesenbezug
- Versorgungssicherheit

Es vollzieht sich ein Paradigmenwechsel:

- Mieterinnen und Mieter sind Auftraggeber
- Es ist ein nutzergesteuertes, kein trägergesteuertes Versorgungsmodell!

Zielgruppen sind

betreuungs- und pflegebedürftige Erwachsene, insb. mit Demenzerkrankung, aber auch mit Intensivpflegebedarf oder chronischer Erkrankung.



Rahmenbedingungen

- Die Mieterinnen und Mieter bzw. deren Angehörige oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter bestimmen Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter wird durch ein Gremium der Selbstbestimmung gewährleistet
- Dienstleistungsanbieter (z. B. Pflegedienste) sind frei wählbar und Gäste in der abWG
- Die abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- Maximal zwei abWGs der gleichen Initiatoren befinden sich in räumlicher Nähe
- In einer abWG leben maximal 12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen